Wanderordnung des OWK OG Darmstadt-Eberstadt

In der Wanderordnung regelt der Klub die Grundordnung des Wanderbetriebs.
Die Mitglieder des OWK Eberstadt sind über die Existenz der Wanderordnung in Kenntnis zu setzen.
Mitgliedern ist auf Wunsch ein Exemplar auszuhändigen, Gästen auf Verlangen Einsicht zu gewähren

§ 1 Allgemeines
§ 2 Jahres-Wanderplan
§ 3 Wandereinladungen
§ 4 Wanderungen und Vorwanderungen
§ 5 Anmeldeverfahren und Regelung der An- und Abreise
§ 6 Durchführung der Wanderungen
§ 7 Kleidung und Kondition
§ 8 Haftung und Versicherung

§ 1 Allgemeines

Die OWK (Odenwaldklub) - Ortsgruppe Darmstadt-Eberstadt bietet ihren Mitgliedern ein umfangreiches Angebot an Wanderungen, Radwanderungen, kulturellen, naturkundlichen und geselligen Veranstaltungen.
An den Aktivitäten teilnehmen können auch Mitglieder anderer Ortsgruppen und vereinsfreie Gäste.
Ausdrücklich ausgewiesene klubinterne Veranstaltungen bleiben den Mitgliedern vorbehalten.
Alle Teilnehmer einer Veranstaltung erkennen die Wanderordnung als verbindlich an.

§ 2 Jahres-Wanderplan

Ein Wanderjahr entspricht einem Kalenderjahr. Vor Beginn eines Wanderjahres wird vom Wanderwart ein Jahresprogramm erstellt. Grundlage für das Jahresprogramm sind eingereichte Vorschläge des Wanderwarts, der Wanderführer und der Mitglieder. Die Vorschläge werden terminlich im Jahresplan platziert und die Wanderführer für die Wanderungen vereinbart.
Zusätzliche Wanderungen sind kurzfristig möglich. Diese werden online und/oder per Mail angekündigt.

§ 3 Wandereinladungen

Die Bekanntmachung der Wanderungen, Radwanderungen, Wanderfahrten (im Folgenden "Wanderungen") erfolgt in Papierform mit dem Jahresprogramm-Heft und/oder digital auf der Homepage des Klubs. Die detailierte Wandereinladung ist jeweils spätestens eine Woche vor der Wanderung auf der Homepage zu veröffentlichen. Die Beschreibung der Wanderungen obliegt den Wanderführern und erfolgt über das interne Formular "Pressemitteilung". Die "Pressemitteilung" gibt Auskunft über:

* Wanderziel, Ort und Datum
* Treffpunkt/e, Ort und Uhrzeit
* Verkehrsmittel
* Name der Wanderführer mit Mobil-Telefon-Nummer/n
* Wanderstrecke, Gehzeit, Höhenmeter und Schwierigkeitsgrad
* Verpflegung/Einkehr auf der Strecke
* Anmeldung: Verantwortliche/r, Telefon-Nummer, Mail-Adresse, Internet-Link
* Kosten pro Person
* Voraussichtliche Rückkehr
* Kurze Beschreibung der Wanderung/en

Zusätzlich sollte eine Bekanntmachung der Wanderungen/Veranstaltungen als Aushang im Schaukasten des Klubs erfolgen und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden. Die Bekanntmachung ist für alle Veranstaltungen des Klubs zwingend vorgegeben, um als Veranstaltung des Klubs anerkannt zu werden.

§ 4 Vorwanderungen und Wanderungen

Die Vorbereitung und Durchführung der Wanderungen obliegt den Wanderführern. Die Wanderführer haben für Vorwanderungen das Recht auf Erstattung von Fahrtkosten nach den Richtlinien des Klubs.
Die Wanderführer bestimmen die Strecke und den zeitlichen Ablauf der Wanderungen und sind befugt, in eigenem Ermessen vom ursprünglichen Plan abzuweichen.
Die Wanderführer sorgen für Trink- und Essenspausen und bestimmen Zeit und Ort für die Pausen.
Für Teilstrecken, Abkürzungen und abweichende Streckenführungen ist der Wanderführer befugt, einem Mitwanderer mit dessen Einverständnis, die Wanderführung zu übertragen.
Dieser übernimmt für die von ihm/ihr geführte Strecke Rechte und Pflichten als Wanderführer.

§ 5 Anmeldeverfahren und Regelung der An- und Abreise

Die Anmeldung zu einer Wanderung erfolgt üblicherweise bei dem in der Wandereinladung ausgewiesenen Wanderführer oder einer anderen mit der Aufgabe betrauten Person, die in der Wandereinladung benannt ist.
Anmeldungen können über einen Internet-Link erfolgen oder per Telefon, Mail oder WhatsApp.

Wanderfreunde, die sich zu einer Wanderung anmelden, dann aber doch nicht teilnehmen, melden sich bis spätestens drei Tage vor der Wanderung/Fahrt ab und zwar bei der selben Person, bei der sie sich ursprünglich angemeldet haben. Andernfalls müssen die Kosten pro Person (Buskosten, anteilige Fahrtkosten, Eintrittskarten, Führungen u.a. Auslagen) an den OWK Eberstadt e.V. erstattet werden.
Die An- und Abreise zum Startpunkt der Wanderungen wird bevorzugt mit ÖPNV durchgeführt, kann aus praktischen Erwägungen aber auch mit PKW erfolgen. Die Wahl des Verkehrsmittels obliegt den Wanderführern. Den Teilnehmern steht es frei, abweichend in eigener Regie anzureisen.
Darüber hinaus werden für weiter entfernte Wanderziele Reisebusse eingesetzt.

§ 6 Durchführung der Wanderungen

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt und werden nur bei außergewöhnlichen Umständen, bei Gefahren, gegen die man sich nicht schützen kann, verlegt, z.B., Unwetter mit Astbruch auf einer Wanderstrecke im Wald.
Wandern bei hohen Temperaturen über 32°C kann gefährlich sein. Bei solchen Bedingungen finden Wanderungen nur mit Wanderführern und Teilnehmern statt, die dies ausdrücklich als für sie machbar erklären; die Wanderführer können die Wanderungen unter diesen Umständen auch ändern oder absagen.
Die Teilnehmerzahl darf nur so weit eingeschränkt werden, wie dies durch äußere Gegebenheiten (Beförderungsplätze, Übernachtungsmöglichkeiten, Gaststättenkapazitäten u.a.) unumgänglich ist.
Ein Voreilen vor dem Wanderführer und das Zurückbleiben hinter dem Schlussläufer ist zu vermeiden. ebenso wie ein Abweichen vom vorgesehenen Weg. In geeigneten Fällen ist die Wanderführung berechtigt, selbstständiges Wandern zu gestatten, mit der Folge, dass Wanderer, die sich von der Gruppe trennen, dies in eigener Verantwortung tun und keinen Anspruch auf weitere Rücksichtnahme der Wandergruppe haben.
Beim kurzzeitigen Entfernen von der Gruppe sollen sich die Wanderer bei einem Wanderführer ab- und bei Rückkehr beim selben Wanderführer wieder zurückmelden.
Gäste sind der Wanderführung vor Beginn der Wanderung vorzustellen.
Sie sind darauf hinzuweisen, dass ihre Teilnahme nur im Rahmen der bestehenden Wanderordnung erfolgen kann. Die Wanderer haben die im Rahmen der Wanderordnung erteilten Hinweise der Wanderführung zu befolgen. Alkoholisierte Personen sind von der Wanderung auszuschließen.
Bei Wanderungen werden üblicherweise Fotos gemacht, die auch vom Klub öffentlich genutzt werden.
Wer nicht fotografiert werden möchte, muss das vor Beginn einer Wanderung dem Wanderführer mitteilen.

§ 7 Kleidung und Kondition

Jeder Wanderer ist für die zweckmäßige Ausrüstung, wie Kleidung, Schuhwerk, Regen- und Sonnenschutz selbst verantwortlich und hat sich vor jeder Wanderung zu vergewissern, ob er den zu erwartenden Anforderungen gewachsen ist. Jeder Wanderer hat sich für jede Witterung zweckmäßig auszurüsten und ausreichend Verpflegung, vor allem Getränke, mitzuführen. Die Nutzung von Wanderstöcken ist angeraten.

§ 8 Haftung bei Wanderungen

Die Teilnahme an Wanderungen des OWK Eberstadt erfolgt grundsätzlich freiwillig und auf eigene Verantwortung und Gefahr. Bei Unfällen ist im Rahmen gesetzlicher Zulässigkeiten jegliche Haftung des Klubs und der Wanderführer ausgeschlossen. Auf die Teilnahme an einer Wanderung besteht kein Rechtsanspruch. Im Falle, dass eine Wanderung abgesagt wird, besteht lediglich ein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmekosten.

§ 9 Schutz von Landschaft und Natur

Wanderer sind Hüter der Landschaft und verhalten sich entsprechend. Eigener Abfall wird mitgenommen und nicht liegen gelassen. Schonungen werden nicht durchwandert, kein offenes Feuer entfacht, kein Rauchen in Wald, Moor und Heide. Keine Störung der Tierwelt. Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
In Schutzgebieten werden die Wege nicht verlassen und nichts entnommen.
Wir rauchen nicht beim Essen am Tisch, auch nicht im Freien (z.B. Gaststätten-Terrasse oder Biergarten)

§ 10 Wandererehrung

Die Wanderführenden erstellen bei jeder Wanderung eine Teilnehmerliste. Auf Grund der Teilnehmerliste wird die Teilnahme in der Wanderstatistik des Wanderwarts eingetragen. Jede absolvierte Wanderung wird mit 2 Punkten bewertet. Nach Abschluss eines Wanderjahres werden alle Wanderer, die die erforderliche Punktezahl erreicht haben, mit einer Urkunde ausgezeichnet.

$ 11 Kommunikation

Wir streiten uns nicht. Evtl. Unstimmigkeiten regeln wir sachlich und ruhig.

OWK Ortsgruppe Darmstadt-Eberstadt, September 2026